



3. Juli 2019

Bericht zur Konsultation Wahlkreiseinteilung und Stadtteilvertretungen

1. Ausgangslage

Als Basis für die Fusionsanalyse und die weiteren Untersuchungen im Rahmen des Zukunftsraumes wurde 2017 und 2018 das Leitbild der zukünftigen möglichen neuen Kantonshauptstadt erarbeitet. An der Erarbeitung haben sich über 300 Einwohner/-innen, Behörden sowie Vertreter/-innen von Verbänden und Vereinen beteiligt.

Im Leitgedanken 2 gibt das Leitbild den roten Faden für die Ausarbeitung des politischen Systems der möglichen zukünftigen neuen Hauptstadt vor. Der Leitgedanke lautet: "Wir haben ein demokratisch breit abgestütztes und bürgernahes politisches System". Konkretisiert wird der Leitgedanke mit drei Leitsätzen:

- I. Wir haben ausgewogene ständige Wahlkreise und stellen damit eine ausgeglichene politische Vertretung sowie eine angemessene Mitbestimmung der Stadtteile sicher.
- II. Mit den Stadtteilvertretungen haben wir bürgernahe Ansprechpartner/-innen und eine direkte Verbindung zwischen den Einwohner/-innen und den Behörden.
- III. Die Behörden informieren aktiv und zeitgerecht über das politische Geschehen. Sie holen die Anliegen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen regelmässig ab.

Die Fachgruppe Institutionen und Identität, bestehend aus Vertreter/-innen der Verwaltungen, der Gemeinderäte und von Kommissionen, haben, unterstützt durch das Zentrum für Demokratie, zur Umsetzung dieser Leitsätze folgende Ergebnisse ausgearbeitet:

- die Grösse und die Wahlkreiseinteilung für den Einwohnerrat. Für den Stadtrat sind keine Wahlkreise vorgesehen.
- die Ausgestaltung und die Kompetenzen der Stadtteilvertretungen.

Die Diskussionen in der Leitbildphase und in der Resonanzgruppe zeigen, wie wichtig die Ausgestaltung des politischen Systems für die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt ist. Daher eröffnet die Projektsteuerung diese öffentliche Konsultation. Sie dauert bis am 31. August 2019. Der Fragebogen und der Bericht zur Konsultation können unter <https://zukunftsraumaarau.ch/resultate/berichte/> abgerufen werden. Die Projektsteuerung wird den Umsetzungsvorschlag, unter Berücksichtigung der Konsultationsergebnisse, finalisieren.

Weiterführende Informationen:

- Leitbild der möglichen zukünftigen Kantonshauptstadt
- Zwischenbericht Fachgruppe Institutionen und Identität, Teilbereich Einwohnergemeinde: Einwohnerrat und Wahlkreise
- Zwischenbericht Fachgruppe Institutionen und Identität, Teilbereich Einwohnergemeinde: Einwohnerrat und Wahlkreise: Stadtteilvertretungen

Alle Berichte sind verfügbar unter

<https://zukunftsraumaarau.ch/category/resultate/berichte/>



Beschrieb der zwei Konsultationsthemen

Die zwei zur Diskussion stehenden Themen beziehen sich beide auf das politische System und insbesondere auf die Absicht aus dem Leitbildprozess, die dezentralen Strukturen zu stärken. So stärkt die Wahlkreiseinteilung die Vertretung der verschiedenen Bereiche der Stadt im Einwohnerrat. Dank den Stadtteilvertretungen werden gewisse Entscheidungskompetenzen an zehn Stadtteilkommissionen delegiert. Diese geben zudem den verschiedenen Stadtteilen auch eine Stimme zu städtischen Projekten.

Diese Instrumente ergänzen die üblichen Instrumente, die jeder/jedem einzelnen Einwohner/-in oder Bürger/-in die Teilnahme am öffentlich Diskurs ermöglichen, wie die Teilnahme an Vernehmlassungen, Abstimmungen, Wahlen oder das Einreichen von Bürgermotionen.

1.1. Wahlkreiseinteilung für die Wahl des Einwohnerrates

Auszug aus dem Bericht "Zwischenbericht Fachgruppe Institutionen und Identität, Teilbereich Einwohnergemeinde: Einwohnerrat und Wahlkreise"

Die Fachgruppe Institutionen und Identität hat unter Einbezug des Zentrums für Demokratie verschiedene Wahlkreiseinteilungen für die Wahl des Einwohnerrates geprüft. Sie schlägt die Einführung von vier fast gleich grossen Wahlkreisen Nord, Zentrum, Suhr und Entfelden vor. Die Grösse des Einwohnerrates wird auf 50 Sitze festgelegt.

a) Vier ständige Wahlkreise

Die fünfzig Mitglieder des Einwohnerrates werden in vier Wahlkreisen gewählt, vergleichbar mit der Wahl des Gross- und des Nationalrates. Die vier Wahlkreise wären Nord (mit den Stadtteilen Densbüren, Aarau-Nord, Telli und Rohr), Zentrum (mit den Stadtteilen Zentrum und Aarau-Süd), Suhr (mit den Stadtteilen Suhr Dorf und Suhr Feld) und Entfelden (mit den Stadtteilen Unterentfelden und Oberentfelden). Aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen würden die Wahlkreise Nord, Zentrum und Suhr je 12 Sitze und der Wahlkreis Entfelden deren 14 umfassen.

Vier fast gleich grosse Wahlkreise setzen die Erwartungen aus dem Leitbildprozess um und stellen eine eindeutige Vertretung der verschiedenen Bereiche der Stadt sicher. Zwar entsprechen diese Bereiche nicht immer den heutigen Gemeinden, aber kommen den heute gelebten Räumen sehr nahe. Im Vergleich zum Einheitswahlkreis erhöhen sich der Aufwand und die Kosten für die Durchführung der Wahlen und erhöhen den Aufwand bei der Rekrutierung für die Parteien. Mit dieser Wahlkreiseinteilung wird das natürliche Quorum, d. h. das Erreichen einer Mindestanzahl an Sitzen pro Wahlkreis, eingehalten. Das Sicherstellen von gleichen Gewichten für jede einzelne Stimme unabhängig vom Wahlkreis ist bei diesem Vorschlag gewährleistet.

Die Projektsteuerung, die Gemeinderäte Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden sowie der Stadtrat Aarau und ein Teil der Resonanzgruppe befürworten dieses Modell.



Sie erkennen in der vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung eine gute Umsetzung des Leitbildes und eine vorteilhafte Lösung für die Wahl des Einwohnerrates der zukünftigen möglichen Kantonshauptstadt.

b) Weitere Wahlkreiseinteilungen

Die Auslegeordnung der Fachgruppe Institutionen und Identität zeigt weitere Wahlkreiseinteilungen auf. Diese reichen vom Einheitswahlkreis bis hin zu sechs temporären Wahlkreisen. Ein Teil der Mitglieder der Resonanzgruppen sieht Chancen in der Einführung eines Einheitswahlkreises, obwohl dieses Modell von den Vorgaben aus dem Leitbildprozess abweicht. Der Einheitswahlkreis könnte mit temporären Wahlkreisen, die den heutigen Gemeinden Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden sowie der Stadt Aarau entsprechen, kombiniert werden. Dieses Modell kam bei der Fusion Aarau-Rohr zur Anwendung.

Der Einheitswahlkreis würde ermöglichen, den Aufwand, die Kosten und den Rekrutierungsaufwand für die Parteien tief zu halten. Die gewählten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte orientieren sich bei der Wahl im Einheitswahlkreis eher am Gemeinwohl als an den Erwartungen aus dem eigenen Wahlkreis. Der Einheitswahlkreis würde die eindeutige Vertretung der verschiedenen Bereiche der möglichen Stadt nicht sicherstellen. Dieser Umstand würde durch die temporären Wahlkreise in der Übergangszeit gemindert werden. Der Einheitswahlkreis würde die Erwartungen aus dem Leitbildprozess nicht umsetzen. Der Wahlmodus würde eher der gängigen Praxis in Städten in der Grössenordnung des Zukunftsraumes entsprechen.

1.2. Stadtteilvertretungen bestehend aus Stadtteilversammlungen und Stadtteilkommissionen

Auszug aus dem Bericht "Zwischenbericht Fachgruppe Institutionen und Identität, Teilbereich Einwohnergemeinde: Stadtteilvertretungen"

Gestützt auf die Vorgaben des Leitbildes und den Erkenntnissen aus den Referenzbeispielen, insbesondere aus den Quartierverträgen von Vernier/GE, hat die Fachgruppe folgende Eckwerte für die Stadtteilvertretungen im Zukunftsraum festgelegt. Die Projektsteuerung hat nun das Thema zuhanden der öffentlichen Konsultation, der Gemeinderäte und des Stadtrats Aarau verabschiedet. Das Thema wird ebenfalls an der Resonanzgruppensitzung vom 27. August 2019 diskutiert.

Stadtteile

Im Zukunftsraum werden zehn Stadtteile identifiziert. Es sind die heutigen drei Gemeinden, Densbüren, Oberentfelden und Unterentfelden, die zwei Stadteile Suhr Dorf und Suhr Feld für die heutige Gemeinde Suhr sowie die fünf Stadtteile der Stadt Aarau, Aare Nord, Aarau Süd, Rohr, Telli und Zentrum.



Stadtteilversammlungen

Die Stadtteilversammlungen finden in jedem Stadtteil jährlich statt. Wahlberechtigt sind alle Bewohner/-innen des Stadtteils, die mindestens im Oberstufenalter sind. Die Stadtteilversammlungen wählen die Mitglieder der Stadtteilkommissionen. Dabei gilt die gleiche Amtsperiode wie für die weiteren städtischen Kommissionen. An den Stadtteilversammlungen wird zudem über realisierte und geplante Projekte informiert. Der Austausch im Stadtteil wird gepflegt.

Stadtteilkommissionen

Die Stadtteilkommissionen bestehen aus drei bis sieben Personen, die an der Stadtteilversammlung gewählt werden. Wählbar ist dabei nicht nur die Stadtteilbevölkerung, sondern auch Personen mit Bezug zum Stadtteil. Die Stadtteilkommissionen bestimmen eine/-n Koordinator/-in. Sie/er ist zuständig für das Funktionieren der Kommission und für die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und anderen Akteuren. Die Stadtteilkommissionen treffen sich, um die eingereichten Projekte zu besprechen, zu begleiten und um über ihre Umsetzbarkeit zu beschliessen. Die Stadtteilkommissionen haben zudem abschliessende Kompetenzen auch im finanziellen Bereich. Stadtteilkommissionen können die gesprochenen Mittel im Rahmen der in einem Reglement festgelegten Vorgaben zugunsten der Projekte freigeben. Die Stadtteilkommissionen werden zudem bei städtischen Vorhaben in den Stadtteilen und bei Vernehmlassungen angemessen einbezogen. Die Stadtteilkommissionen treffen sich zudem mindestens einmal pro Jahr zum Erfahrungsaustausch.

Finanzielle Ressourcen

Das Budget für die Stadtteilvertretungen soll mit dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde festgelegt werden. Für den Start soll den Stadtteilkommissionen für das Finanzieren von Projekten ein Sockelbetrag von 5'000 Franken pro Stadtteil und ein Beitrag von 4 Franken pro Einwohner/-in zur Verfügung stehen. Dies entspricht insgesamt rund 230'000 Franken. Die Mitglieder der Kommissionen werden, wie die Mitglieder anderer städtischen Kommissionen, entschädigt. Für die/den Koordinator/-in erfolgt ein Zuschlag (gerechnet wird im Durchschnitt mit 200 Franken pro Monat). Die Kommissionsentschädigungen belaufen sich dabei auf rund 50'000 Franken zuzüglich dem Aufwand für Stadtteilversammlungen von ungefähr 30'000 Franken. Insgesamt ist mit rund 300'000 Franken pro Jahr zu rechnen. Inwiefern sich der Aufwand bei anderen Positionen durch die Einführung der Stadtteilvertretungen reduziert, ist zu prüfen.

Kontaktstelle in der Verwaltung

Die Referenzbeispiele zeigen, dass es innerhalb der Verwaltung eine Stelle braucht, die die Stadtteilkommissionen unterstützt und bei Anliegen als Kontaktstelle dient. Diese Stelle soll im Präsidialdepartement angesiedelt werden.